

Tobias Scheidacker

Das gescheiterte „Reformmodell“ der EKBO im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin

Vier Jahrzehnte deutsche Teilung haben unterschiedliche Kirchen in Ost und West hervorgebracht. Aufgewachsen bin ich im Osten, als Kind in einer Pfarrfamilie. Kirche war meine Heimat - im Sinne eines echten Miteinanders und einer im Kontrast zur staatlichen Vorgabe anderen Haltung gegenüber den wichtigen Dingen des Lebens. In meiner Kindheitskirche gab es keine Denkverbote und keine für mich spürbaren Hierarchien. Wenn mein Vater mit dem Bischof sprach oder dem Superintendenten, nannten sie sich „Bruder“ und meinten das ernst. Man vertraute einander, auch wenn es nicht immer gerechtfertigt war (wie mein Vater nach Einsicht in seine Stasi-Unterlagen später feststellte).

Auch ohne das Wissen um die Ausmaße staatlicher Verfolgung wussten wir von ihr, als Familie und als Pfarrstelle. Ich wurde in der Schule systematisch ausgegrenzt, etwa wenn die Klassenfahrt als „Pionierreise“ deklariert wurde, damit ich nicht mitkonnte. Das Signal an die anderen Kinder und Eltern war: haltet euch fern von der Kirche, sonst habt ihr ebenfalls Nachteile. Wer das als Kind lernte, verhielt sich in der Regel auch so als Erwachsener. Das prägte die DDR-Kirche, wir waren nicht nur eine Religionsgemeinschaft, sondern eine verfolgte Religionsgemeinschaft.

Welch eine Erlösung war die Wende! Sie versprach uns alle Freiheiten: physisch (keine Mauer mehr), intellektuell (denken und sagen, was man denkt), gesellschaftlich (Demokratie!) und persönlich (Abitur für ein unangepasstes Pfarrerskind, kurz zuvor undenkbar). Wir dachten, dass die Werte, die für uns SO wichtig waren und die wir uns SO hart erkämpft hatten, für die Menschen im Westen genauso wichtig wären und von diesen ebenso geschätzt würden wie von uns. Vielleicht studierte ich deshalb später Jura - die Lehre des Rechts und der Gerechtigkeit.

Was wir nicht bedachten, war, dass sich die Westkirche ganz anders entwickelt und ein ganz anderes Selbstverständnis hatte. Sie wurde nicht vom Staat verfolgt, sondern von ihm geschätzt. Die zur Wende regierende Partei trug das „christlich“ in ihrem Namen. Der jahrzehntelange tägliche Kampf um die Bewahrung von Werten hatte nur bei uns stattgefunden, nur uns so sehr geprägt. Nach der Wende hatten wir also ein gemeinsames Vokabular, aber ganz andere Vorstellungen davon, was „Kirche“ ist. Durch die gemeinsame Sprache fiel das nicht so schnell auf.

Jedenfalls erkläre ich mir so rückblickend, was in den letzten 8 Jahren in meiner Kirche geschah. Ein Bischof Huber, der aus dem Westen kam, und ein Superintendent Lohmann, der aus dem Westen kam, und ein Westberliner Konsistorialpräsident Seelemann aus Hamburg mit seinem ganzen Apparat wickelten meine Kirche bei uns im ländlichen Osten nämlich weitgehend ab. In dem Bemühen um Strukturänderungen bedrängten sie Gemeinden, die ihre Freiheit hart erkämpft hatten, und schafften sich Personen vom Hals, die ihrem persönlichen Machtanspruch im Weg standen, unter anderem meinen Vater. Und daneben auch die Kirchengemeinden. Dabei wurde gelogen und denunziert, Macht missbraucht, in Privaträume eingebrochen, getäuscht und betrogen, der letzte Wille Sterbender ignoriert und Stillschweigen der Betroffenen eingefordert - ein echter Krimi.

Nur ist es eben nicht mehr im Ansatz das, was ich als eine Kirche betrachte. Intrigen, Karriere- und Machtpolitik, das ist in meinen Augen eher eine Anti-Kirche. Deren Wirken, so wie ich es erlebt habe, möchte ich weder mit meinem Namen oder meiner Person noch mit Geld unterstützen. Im Gegenteil fühle ich mich *aufgrund meiner christlichen Überzeugungen verpflichtet*, dem Widerstand zu leisten. Deshalb bin ich im Zuge der hier geschilderten Vorgänge aus der Kirche ausgetreten und habe auch meine drei Kinder nicht taufen lassen. Die Werte, die ich ihnen vermitteln möchte, finden sie dort nämlich nicht. Eine tiefere Erosion der Werte einer Religionsgemeinschaft als diese, dass ihre eigenen Kinder sich von ihr aus Überzeugung abwenden, kann ich mir nicht vorstellen.

Nachstehend schildere ich die Vorgänge um die kirchenamtliche Abwicklung meiner ehemaligen Kirchengemeinde Manker-Temnitztal anhand unzähliger Gespräche und ebenso unzähliger Seiten von Prozess- und Verfahrensakten. Alles ist belegt und ich bemühe mich um eine möglichst neutrale Darstellung. Anschließend leite ich aus den Geschehnissen Vorschläge für eine Reformation an Haupt und Gliedern ab, die notwendig wäre, um die Kirche wieder auf einen „evangelischen Grund“ zu stellen.

A. Vorlauf, Hintergründe und Wege zum Eklat

1. Allgemeine ideologische Vorbereitung

Die Papiere „Kirche der Freiheit“ (EKiD, 2006) und „Salz der Erde“ (EKBO, 2007) waren Ausgangspunkt für den Versuch von Kirchenleitung und Konsistorium, im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin ein „Reformmodell“ der Landeskirche zu installieren. Trotz zunächst widersprüchlicher Erklärungen wurde im Lauf der Zeit immer deutlicher, dass hier und so eine strukturelle und essentielle Umgestaltung vor allem der „Kirche auf dem Lande“ erprobt werden sollte, von der man sich eine Leitbildfunktion in der ganzen EKBO und eventuell sogar darüber hinaus auch in weiten Bereichen der EKiD erhoffte. Zur Erarbeitung des Papiers „Salz der Erde“ wurde eine zwölköpfige „Perspektivkommission der EKBO“ unter Hinzuziehung von acht mitarbeitenden Gästen unter Leitung des damaligen Bischofs Huber einberufen. Fünf der insgesamt 20 Personen dieser Kommission, also ein Viertel der Kommissionbeteiligten, wurden später persönlich im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin bei der Einführung und Umsetzung des zu erprobenden Reformmodells aktiv. Diese waren der Bischof Huber selbst, die Pröpstin von Kirchbach, der damalige Superintendent Lohmann, ein nach Rheinsberg geholter ehemaliger Berliner Superintendent i. R. namens L. Wittkopf zwecks Pfarrdienst in Rheinsberg und ein Dozent.

Die Antwort auf die Frage „Wer ist willig bzw. welcher Kirchenkreis eignet sich für das beabsichtigte Reformmodell?“ hat vermutlich dazu geführt, den damaligen Superintendenten von Wittstock-Ruppin Heinz-Joachim Lohmann in die Kommission zu berufen und dessen ländlichen Kirchenkreis zur Erprobung auszuwählen - war doch von Landgemeinden und ihrem Personal weniger Widerstand gegen eine grundsätzliche strukturelle Umgestaltung zu erwarten als von Großstadtgemeinden. Diese haben oftmals juristisch oder verwaltungsrechtlich sachkundige Kirchenälteste, die über eigene Angelegenheiten und Rechte besser in der Lage sind zu wachen als die Menschen in unseren Dörfern, Kirchenräten und der Kreissynode.

Der nach der Gemeindegemeinderatswahl im Jahre 2007 durch die Kreissynode neu besetzte Kreiskirchenrat Wittstock-Ruppin enthielt kein reformkritisches Mitglied mehr, das die zahlreich vorhandenen,

widersprechenden Kirchengemeinden hätte vertreten können. Erstaunlich schnell waren ausscheidende langjährige Mitglieder auf Vorschlag des Superintendenten durch andere, neue Personen ersetzt worden.

Die ersten Versprechungen im Kirchenkreis für die hauptamtlich Mitarbeitenden gingen dahin, dass eine grundsätzlich neue Arbeitsstruktur zu einer deutlichen Entlastung aller Mitarbeiter, zu einer notwendigen Geldeinsparung und zu der Möglichkeit, die jeweils vorhandenen persönlichen Fähigkeiten und Begabungen in den Arbeitsalltag einbringen zu können, führen würde. Es ginge, so wurde alle möglichen Bedenken zerstreud immer wieder argumentiert, um die „Erprobung“ zukunftsfähigerer Strukturen für die Kirche und die Kirchengemeinden im Kirchenkreis. Dazu sollte ausdrücklich gehören, Dinge, die sich auf dem Weg der Reform und Umgestaltung bewähren würden, festzuhalten, und Untaugliches wieder und immer wieder zu verändern. Es war ein *Versprechen auf die eigene Erprobung neuer Wege* im Kirchenkreis. Nirgends wurde darauf abgestellt, dass es sich letztlich um **fremde Vorgaben** handeln würde. In ihren Grundzügen und als „Chefsache“ des Bischofs waren sie jedoch vermutlich längst geplant worden. Nun sollten sie unter Leitung des hierfür ausgesuchten Superintendenten im Kirchenkreis ausprobiert werden. Kollateralfragen durften ausführlich diskutiert, „die Substanz“ des Modells jedoch – vgl. später - auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Die Unterscheidung zwischen substantiellen und nebensächlichen Fragen der Reform stand, wie sich später durch den Gang der Dinge herausstellen sollte, von vornherein für die hierfür Verantwortlichen fest und wurde kompromisslos vorgegeben.

2. Vorbereitungen zur Einführung des „Reformmodells“

Die Anfänge der Vorbereitung der Umgestaltung im Kirchenkreis reichen zurück in die Jahre 2006/2007. Bald zeigten sich erste Widerstände von insgesamt 20 Kirchengemeinden aus Papenbruch, Blandikow und Liebenthal des Pfarrsprengels Papenbruch, der Kirchengemeinden Herzsprung und Rossow des Pfarrsprengels Herzsprung, der Kirchengemeinden Christdorf und Fretzdorf des Pfarrsprengels Christdorf, der Kirchengemeinden Königsberg, Teetz, Bork des Pfarrsprengels Königsberg, der Kirchengemeinden Jabel, Babitz, Groß Haßlow und Klein Haßlow des Pfarrsprengels Wittstock, der Kirchengemeinde im Dranser Land mit den Gemeindeteilen Dranse, Berlinchen, Schweinrich und Sewekow sowie der Kirchengemeinde Zechliner Land mit den Gemeindeteilen Flecken Zechlin, Zechlin, Großzerlang, Kagar, Kleinzerlang, Wallitz, Zechlinerhütte und Zempow Dorf sowie der Pfarrsprengel Zühlen mit den Kirchengemeinden Zühlen, Linow, Braunsberg, Zechow und Schwanow.

Die Kirchenältesten dieser Gemeinden äußerten früh ihre Bedenken gegen die geplante Bildung von fünf „Gesamtgemeinden“ im Kirchenkreis. Diese, so wurde vorgeschlagen, sollten die Qualität einer „Körperschaft öffentlichen Rechtes“ anstelle der bisherigen Kirchengemeinden durch den ihnen nahe gelegten Verzicht auf die bisherige innerkirchliche Selbständigkeit als Körperschaft erhalten. Sie verwiesen darauf, dass ihre Kirchengemeinden und Pfarrsprengel in der Fläche schon sehr ausgedehnt seien und sie auch Wert darauf legten, die eigenen Rechte zu behalten und sie nicht an ein Gebilde wie „Gesamtgemeinde“ abzutreten. Beide Pfarrer dieser Gemeinden brachten die Positionen ihrer Kirchenräte in den Kirchenkreis ein, woraufhin es zu belastenden und die Pfarrpersonen bzw. die ganze Pfarrfamilie bedrückenden Reaktionen aus der Kirchenkreisleitung kam. So forderten der Superintendent

gemeinsam mit der konsistorialen Personalreferentin vom Pfarrer der Kirchengemeinde Zechliner Land in einem hierzu anberaumten Dienstgespräch eine schriftliche Erklärung seiner Zustimmung zu dem beabsichtigten Reformmodell im Kirchenkreis und stellten ihm seine kirchenamtliche Umsetzung innerhalb der Landeskirche in Aussicht, sollte dieser nicht dem Erfordernis Genüge tun. Im Konvent wurde später über die Leistung dieser Unterschrift berichtet.

Dem Pfarrer und den Ältesten des Sprengels Papenbruch wurde ein so genannter „Kompromissvorschlag“ des Superintendenten während der Kreissynodaltagung im Mai 2007 unterbreitet. Mitglieder des Kreiskirchenrates wunderten sich, dass dieser nicht im Kreiskirchenrat abgestimmt worden war. Er sah enorme, in der Höhe von den Gemeinden des Sprengels an den Kirchenkreis nicht erbringbare Finanzleistungen vor, die diese einplanen sollten, um damit ihre Selbständigkeit abzugelten. Allgemein wurde schnell klar, dass es sich hierbei nicht um einen „echten“ Kompromissvorschlag handelte, sondern um die Erhöhung des Druckes auf die Kirchengemeinden durch den Superintendenten, die auf den kirchenamtlich vorgesehenen Reformweg nicht einschwenken wollten.

Die MitarbeiterInnen des Kirchenkreises waren schon früher zu einem „Mitarbeiterkonvent“ zusammengeschlossen worden. Geäußerte und nachvollziehbare Bedenken, dass damit die authentischen Stimmen der verschiedenen Berufsgruppen im Kirchenkreis, nämlich PfarrerInnen, Katechetinnen und Kantoren konventual vermischt und damit eventuell auch verloren gehen würden, wurden nicht beachtet. Ab 2006 wurden vom Superintendenten die regelmäßig hierzu anberaumten mehrtägigen Konventsrüsten und die monatlichen Konvente zur systematischen „Schulung“ der Hauptamtlichen in Sachen Reform im Kirchenkreis genutzt. Ein mit ihm befreundeter und aus der Kreiskirchenkasse nach aufgewendeten Stunden bezahlter hessischer Gesprächsleiter moderierte von Anfang bis Ende die Konventsrüsten und zeigte sich ebenfalls immer wieder bei hierzu anberaumten Arbeitstreffen im Kirchenkreis. Geld spielte keine Rolle. Ersichtlich wurde auch sehr bald schon eine systematische Einbindung und Zuarbeit der konsistorialen Juristen für den Superintendenten und das Vorhaben im Kirchenkreis. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass die konsistorialen Juristen hierbei einem speziellen Auftrag nachkamen, die Einführung des Reformmodells im Kirchenkreis in engster Kooperation mit dem Superintendenten umfassend zu begleiten und zu ermöglichen. Bald galt alle Fortschrittsgläubigkeit in Sachen Reformmodell für den Kirchenkreis als modern. Im Gegensatz hierzu wurden die herkömmlichen Strukturen selbständiger Kirchengemeinden in einem oder gemeinsam in mehreren Dörfern als veraltet und insofern obsolet markiert.

3. Ideologie des Fortschritts: Die Stärkung der „mittleren Ebene“

Schon Jahre zuvor war kirchenleitend und konsistorial angefangen worden, über die beabsichtigte Entlastung der landeskirchlichen Ebene von Aufgaben nachzudenken. Beschleunigt wurde dieses Vorhaben durch düstere Finanzprognosen, die einen kommenden deutlichen Kirchensteuereinbruch und damit zu erwartende Finanznöte der Kirche vorhersagten.

Insofern passte dieser größere Kontext ausgezeichnet in den Begründungshorizont des Wittstock-Rupiner Reformmodells. Immer wieder wurde - zwar zu Unrecht, aber jahrelang im Kirchenkreis und auch in der Landessynode - betont, dass diese Reform auch notwendig sei, um den deutlich abnehmenden Finanzierungsmöglichkeiten kirchlicher Arbeit zukünftig besser gerecht werden zu können. Man müsse heute sparen, um morgen zurechtzukommen! Dieses Argument stimmte nachweislich zu

keinem Zeitpunkt. Zum einen stiegen nämlich die Einnahmen der Kirchen in Deutschland in den letzten Jahren signifikant von Jahr zu Jahr um mehrstellige Millionenbeträge, da die Arbeitslosigkeit mehr und mehr ab- und damit auch die Kirchensteuereinnahmen deutlich zunahm. Zum anderen konnte man längst in den nun über mehrere Jahre vorliegenden kreiskirchlichen Haushalten und deren Rechnungslegungen des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin nachlesen, dass das „Reformmodell“ tatsächlich **keine Einspareffekte** freisetzte, **sondern Gelder lediglich von den Gemeinden zugunsten des Kirchenkreises** planmäßig **umverteilt** wurden. Inzwischen wurden nach und nach sogar die **enormen Mehrausgaben** in bestimmten Ausgabebetiteln bekannt, z.B. im Bereich der digitalisierten Kommunikation aller Mitarbeitenden oder bei den unvergleichlich angehäuften Fahrtkosten der Hauptamtlichen. Hatte noch der inzwischen neu gewählte Bischof Markus Dröge im Jahre 2013, zuvor Superintendent in Koblenz, die Einsparnotwendigkeit als Argument für das Modell in Wittstock-Ruppin im Nachbarkirchenkreis Kyritz-Wusterhausen ins Feld geführt, verstummten die Stimmen kirchenleitender Personen mehr und mehr in dieser Sache. Auch dort war inzwischen angekommen, dass Wittstock-Ruppin nachweislich keine Spareffekte erzielen konnte.

Absichtsvoll ging es nun um die Stärkung der „mittleren Ebene“. Man wollte landeskirchenweit eine deutliche Straffung der Administration durch Delegation von bisher zentralen landeskirchlichen Aufgaben an die Kirchenkreise und regionalen Verwaltungsämter, denen auch mehr und mehr kirchenaufsichtliche Funktionen über die Gemeinden zugeordnet wurden.

Das Reformmodell Wittstock-Ruppin zielte auf eine deutliche Verringerung von Kirchengemeinden als juristische Körperschaften. Von ca. ursprünglich 50 Kirchengemeinden im Kirchenkreis sollten am Ende noch 5 „Gesamtgemeinden“ verbleiben. Um den Prozess von Fusionen in Gang zu setzen und zu ihm zu motivieren, schuf man eine Art landeskirchlicher „Fusionsprämie“, die zusätzliche finanzielle Auskehrungen für die fusionswilligen Kirchengemeinden in Aussicht stellte. Der **entscheidende Punkt** in Sachen „Stärkung der mittleren Ebene“ war in Wittstock-Ruppin die in der „Strukturanpassungs- und Erprobungs-Verordnung“ (STREP) der Kirchenleitung vorgesehene Verlagerung des grundordnungsgemäßen Rechtes der Kirchengemeinden in Sachen **Pfarrstellenbesetzung** auf den Kreiskirchenrat.

Hierbei handelt es sich um ein Element der Machtpolitik, welches nicht auf Anhub von den Betroffenen so verstanden wurde, sich retrospektiv aber sehr deutlich abzeichnet.

Jedenfalls sollte mit der STREP der Kirchenkreis die Pfarrstellenbesetzung bestimmen, bislang eine Aufgabe der jeweiligen Gemeindeleitung. Insoweit sollte der Kirchenkreis selbst als eine große Gemeinde verstanden werden. Die Kirchenleitung beschloss am 31. August 2007 auf Vorschlag der Kreissynode die vorgeschlagene Rechtsverordnung STREP. Vorgesehen wurden „Anhörungen“ der Kirchengemeinden. Ihnen wurde eine Selbstauflösung als eigene Körperschaft durch Fusion zu den fünf im Kirchenkreis so genannten „Gesamtgemeinden“ nahe gelegt. Diese sollten sich aus den bisher selbständigen Kirchengemeinden, die verschleiern als jeweilige „Ortskirchengemeinde“ bezeichnet wurden, bilden. Auf diesem Wege wurden die Kreissynodalen vermutlich absichtlich getäuscht, die die Rechtsfolgen nicht erfassten. Andernfalls hätten sie niemals der Auflösung „ihrer“ Kirchengemeinden zugestimmt. Die falsche Bezeichnung als „Ortskirchengemeinden“ führte die Synodalen in die Irre und ließ sie glauben, „ihre“ Kirchengemeinden beständen weiterhin. Diese durch die Kirchenleitung

erlassene STREP hätte jedoch auch eine Zwangsfusionierung der widersprechenden Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Papenbruch und der im Zechliner Land gegen deren erklärten Willen bedeutet.

4. Das schnelle kirchengerichtliche Scheitern dieser STREP verhinderte die flächendeckende Einführung des Reformmodells

Am 1. Januar 2008 sollte die STREP der Kirchenleitung und damit die neue Struktur im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin planmäßig in Kraft treten. Die von einer Zwangsfusion bedrohten Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Papenbruch und der Kirchengemeinde im Zechliner Land reichten in den letzten Tagen ihrer noch vorhandenen Selbständigkeit Klage vor dem „Kirchlichen Verwaltungsgericht der EKBO“ auf bleibende Selbständigkeit ein. Ab 1. Januar 2008 hätten sie dies wegen der beabsichtigten Aberkennung ihrer Körperschaftsrechte nicht mehr tun können. Das Gerichtsurteil vom Juni 2008 schlug wie eine Bombe im Kirchenkreis, im Konsistorium und in der Kirchenleitung ein: die erlassene STREP wurde als unwirksam kirchengerichtlich annulliert mit der Begründung, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gäbe, durch Kirchenleitungsbeschluss Kirchengemeinden gegen ihren Willen zu fusionieren.

Damit wurde eine Neuorientierung von Kirchenleitung, Konsistorium und Kreiskirchenrat notwendig. Die Kirchenjuristen empfahlen ein „Erprobungsgesetz für den Evangelischen Kirchenkreis Wittstock-Ruppin“, das durch Beschluss der Landessynode im Jahre 2009 „Rechtssicherheit“ schaffen sollte. In Wirklichkeit ging es dabei jedoch erkennbar um die Rettung des nach dem Gerichtsverfahren nur noch in Resten übrig gebliebenen „Reformmodells“ in drei von fünf Regionen des Kirchenkreises und der dort inzwischen installierten Gremien. Die drei Gesamtgemeinden bestanden nun aus den in ihnen fusionierten Kirchengemeinden, eine Zwangsfusionierung der selbständig gebliebenen Gemeinden in den zwei Regionen unterblieb und der Ausschluss des Verwaltungsrechtsweges wurde sichergestellt.

5. Gremien der „Gesamtgemeinde Temnitz“ meldeten sich zu Wort

Die „Gesamtgemeinde Temnitz“ war zum 1. Januar 2008 als eine der drei Gesamtgemeinden im Kirchenkreis durch Fusion von bis dahin drei selbständigen Pfarrsprengeln in 19 Dörfern entstanden. Zu ihr gehörte der Pfarrsprengel Manker-Temnitztal in den Dörfern Manker, Garz, Küdow-Lüchfeld, Vichel und Rohrlack. Jahre zuvor hatten sich diese Dörfer schon zu der „Kirchengemeinde Manker-Temnitztal“ zusammengeschlossen und ihren Gemeindegemeinderat gemeinsam gewählt. Als bald nach dem 1. Januar 2008 wurde ein dringender Klärungsbedarf in Sachen bisher vollkommen unklarer Kompetenzabgrenzungen zwischen Orts-Gemeinde- und Gesamtgemeindegemeinderäten deutlich. Wofür sollten die noch 2007 direkt gewählten 5 (Orts-) Gemeindegemeinderäte in der Gesamtgemeinde, wofür der nun indirekt durch Delegation je eines Mitgliedes der Ortsgemeindegemeinderäte gebildete „Gesamtgemeindegemeinderat Temnitz“ zuständig sein? Diese und andere Unklarheiten führten zu einer ersten Einbringung von „strukturellen“ Bedenken der Gesamtgemeinde Temnitz in die Kreissynode im November 2008 mit Antrag auf und Vorschlägen zu einer umgehenden Klärung.

6. Alter Wein in neuen Schläuchen – Erprobungsgesetz / Satzung statt STREP

Der Kreiskirchenrat legte im Januar 2009 einen Entwurf zur rechtlichen Neuregelung der Verhältnisse vor. Beabsichtigt wurde, dass die Kreissynode im März 2009 eine „Satzung“ des Kirchenkreises und

die Landessynode dafür in einem „Erprobungsgesetz“ die Grundlage schaffen sollte. Die Gesamtgemeinden wurden gebeten, auf der Grundlage der vorgelegten Entwürfe zu diskutieren und zu votieren.

Die Gesamtgemeindevertretung und der Gesamtgemeindegemeinderat Temnitz beauftragten als hierfür zuständige Gremien der Gesamtgemeinde Temnitz im Februar 2009 einen im Kirchenrecht sachkundigen Rechtsanwalt, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes schien notwendig zu sein, da juristisches Fach- und Hintergrundwissen auf Seiten von Kirchenleitung, Konsistorium und dem von dort beratenen Kreiskirchenrat durchgehend vorhanden, aber in den Gremien der Gesamtgemeinde nicht gewährleistet war. Die Materie an sich war zu kompliziert und die andere Seite voll positioniert, um ohne juristische Kenntnisse beraten zu können und die Angelegenheit zu beurteilen. Man wollte einfach nicht Gefahr laufen, die Gemeindeinteressen außen vor zu lassen.

Im Ergebnis der Überlegungen stellten die Gremien der Gesamtgemeinde Temnitz das Reformmodell nicht grundsätzlich in Frage. Sie beantragten jedoch einerseits die als dringlich angesehene Kompetenzbeschreibung und –abgrenzung der (Orts-) Gemeindegemeinderäte mit dem Gesamtgemeindegemeinderat. Andererseits wurde beantragt, bei Pfarrstellenbesetzungen nicht wie vorgesehen die jeweiligen Gremien der Gemeinden zu *konsultieren*. Vielmehr sollte deren *Einwilligung* einzuholen sein, so dass das Besetzungsrecht der Gemeinden für ihre Stellen erhalten bleiben würde, was wichtig erschien. Leitend war dabei, dass nicht gegen den Willen einer Gemeinde und ihrer Gremien auf dem Wege eines Kreiskirchenratsbeschlusses Stellenneu- oder -umsetzungen vorgenommen werden sollten. Genau dies jedoch war vorgesehen, und der Superintendent äußerte noch während der Kreissynodaltagung, dieser Antrag der Gremien der Gesamtgemeinde Temnitz ginge „an die Substanz der vorgesehenen Reform“.

Aber was war ursprünglich immer betont und versprochen worden? Ein Weg des Probierens und Korrigierens im Kirchenkreis unter Beteiligung aller, nicht ein Wächteramt des Superintendenten über eine offensichtlich von ihm und anderen von Anfang an vorgegebene „Substanz der Reform“. Spätestens hier wurde ein tiefer Zwiespalt zwischen seinem Reden und seinem tatsächlichen Ziel und Tun deutlich.

B. Der Zweck heiligt nicht die Mittel - Methodenlexikon dieser „Reform“

7. Personalpolitik des Superintendenten im Interesse des Reformmodells mit Rückhalt von Bischof und Konsistorium

Zuerst hatten die Pfarrsprengel Papenbruch und Zechliner Land ihre Selbständigkeit durch das Kirchengericht erstreiten können, nun meldete auch die Gesamtkirchengemeinde Temnitz eigene Vorstellungen an. Würde nun mit der Gesamtgemeinde Temnitz ein Drittel der drei Fünftel der Regionen und Gemeinden, die sich auf die Reform eingelassen hatten, herausbrechen und damit die Mehrheit für die Reform in Kirchenkreis und Kreissynode eindeutig verloren gehen?

Das müssen die Angstträume des Superintendenten gewesen sein, die ihn nach geeigneten Methoden suchen ließen, um die Reform und damit auch seinen Ruf in Konsistorium und Kirchenleitung zu retten. Ein persönlicher Karriereknick sollte doch die Frage der Einführung des Reformmodells im Kir-

chenkreis auch nicht werden. Dabei übersah er, dass die Anträge der Gremien der Gesamtgemeinde Temnitz mit keinem Wort die Reform an sich in Frage stellten, sondern lediglich auf die Aussage vertraut hatten, gemeinsam nach dem Besten suchen zu wollen.

Die Neuwahl zum Kreiskirchenrat zu Beginn des Jahres 2008 hatte – darauf hatte der Superintendent geachtet - zu einer klaren Positionierung der Reformbefürworter im Kreiskirchenrat geführt.

Ab der Einbringung der Anträge der Gesamtgemeinde Temnitz in die Frühjahrs-Kreissynode (März 2009) begann der Superintendent mit heimlichen Gesprächen, die er sodann in 4 von 5 Ortskirchenräten der Gesamtkirchengemeinde Temnitz führte. Zunächst leugnete er das öffentlich. Etwas später gab er es dann, durch eine intensive Recherche der Lokalpresse überführt, zu. Ein Superintendent, der in seiner amtlichen Funktion lügt - heiligt der Zweck dieses Mittel?

Das Ziel dieser Gespräche, so wurde bald deutlich, war, die Kirchenältesten zum Austausch der Gesamtgemeindeleitung zu bewegen. Da er die klare Mehrheit und Haltung des Gesamtgemeinderates und des (Orts-) Kirchenrates von Manker-Temnitztal kannte, ließ er diese beiden Kirchenräte unbeachtet und ging heimlich nur bei den anderen „von unten“ vor.

In einem von den insgesamt vier, nämlich im Dabergotzer (Orts-) Gemeindegemeinderat, fiel sein Bemühen auf guten Boden. Der Lauf der Ereignisse lässt vermuten, dass er den Orts-GKR über die Möglichkeit einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Pfarrstelleninhaber zumindest informiert bzw. eine solche sogar womöglich empfohlen hat. Vermutlich stellte er schon dort in Aussicht, auf dieser Grundlage die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den zuständigen Pfarrer der Gesamtgemeinde Temnitz zu beantragen. Dazu instrumentalisierte er in der Ortsgemeinde strittige und zweifelhafte Vermögensfragen, nämlich die Einholung von jahrelang ausstehenden Pachtzahlungen für Kirchenland, die der Gesamtkirchenrat zwischenzeitlich unter Leitung seines nicht hauptamtlich beschäftigten Vorsitzenden rechtskonform und zugunsten des kirchlichen Vermögens der Kirchengemeinde geklärt hatte.

Jedenfalls fand der Pfarrer einige Tage später dann eine kommentarlose, handschriftlich angefertigte „Dienstaufsichtsbeschwerde“ dieses Orts-GKR in seinem Briefkasten vor. Die in ihr genannten Begründungen erschienen schon auf den ersten Blick als falsche Vorwürfe mit jedoch klarer Zielstellung. Der Superintendent schrieb später in seiner vom Konsistorium angeforderten Stellungnahme zu diesem Vorgang, sein Vertrauen zu diesem Pfarrer sei zerstört und er könne sich nicht vorstellen, dass dieser weiterhin und zukünftig in der Gesamtgemeinde Temnitz, im Kirchenkreis bzw. in der Landessynode noch eine Rolle spielen sollte. Diese dem Pfarrer erst im Verlaufe des Verfahrens gegen ihn und viel später anlässlich einer Akteneinsicht bekannt gewordene Einschätzung des Superintendenten ließ sich als dessen Handlungsempfehlung an das Konsistorium verstehen.

Im Oktober 2008 beschloss das Kollegium des Konsistoriums entspr. dem Antrag des Superintendenten die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Pfarrer. Erst im Mai 2011 wurde dieses eingestellt mit dem Bescheid, es gäbe nach Untersuchung der erhobenen Vorwürfe keine disziplinarrechtlich zu ahndenden Dienstvergehen. Gut zweieinhalb Jahre lang diente ein stillstehendes Verfahren als kirchenamtliches Damoklesschwert. Dessen Rechtmäßigkeit, zumindest was diese erstaunlich lange „Bearbeitungszeit“ betrifft, wäre erst noch nachzuweisen.

Zu einem Personalgespräch von der Personalreferentin ins Konsistorium geladen, eröffnete diese entsprechend einer vorliegenden Schilderung des einbestellten Pfarrers ein „Gespräch“ mit der Frage, ob der Vorgeladene wisse, dass das Konsistorium ihn ohne weiteres und jederzeit in den Wartestand versetzen könne. Von der auch anwesenden Pröpstin, die er um Auskunft bat, worum es in diesem „Gespräch“ denn gehen würde, erhielt er die Auskunft, sie kenne auch keine genauen Vorwürfe, aber man könne ja in den Akten nachschauen.

Kurze Zeit später wurde der Pfarrer vom Bischof vorgeladen. Er berichtete dem Gesamtgemeindevorstand Temnitz anschließend, dass dieser ihm eine Pfarrstelle in einer Berliner Kirchengemeinde nach eigener Wahl angeboten habe. „Sie wissen, dass wir gute Leute in Berlin brauchen. Die Personalreferentin hat eine Liste vorbereitet, Sie können sich daraus eine Berliner Pfarrstelle aussuchen“. Der Pfarrer erklärte, dass er in Manker-Temnitztal, der Gesamtgemeinde Temnitz und im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin bleiben wolle. Er verwies auch auf sein langjähriges Engagement in der Landessynode, dessen Finanzausschuss, dem Theologischen Prüfungsamt und der Ev. Schule Neuruppin, alles Aufgaben, die er auch weiterhin wahrnehmen wollte. Sichtbar verärgert habe der Bischof Huber ihn dann verabschiedet und dabei geäußert, „dies dann auf dem Verwaltungsweg“ regeln zu wollen.

Am 17. Juni 2009 – einem historischen Datum für alle ehemals Ostdeutschen - kamen Bischof und Personalreferentin, eine ehemals Westberliner Pastorin, nach Temnitz, um angebliche, der Gemeindeleitung nicht bekannte „Probleme“ zu klären. Zuvor vom Gesamtkirchenratsvorsitzenden übermittelte Anfragen, um welche Fragestellungen es bei dieser vom Bischof einberufenen Sitzung gehen sollte, blieben unbeantwortet. Man setzte wohl auf den Überraschungseffekt. Banale und falsche Anschuldigungen, vorgebracht von durch den Superintendenten in seinen geheim gehaltenen Gesprächen präparierten einzelnen Ältesten aus Ortskirchenräten, ließen alle bis dahin nicht Einbezogenen erstaunen.

So saß, um den Sitzungsverlauf an einem Beispiel zu verdeutlichen, nach einer späteren Schilderung des teilnehmenden Rechtsanwaltes der Gesamtkirchengemeinde Temnitz, der Walslebener Kirchenälteste Jürgen Berner, weit auf seinem Stuhl zurückgelehnt, mit offenem Mund seinen Kaugummi kausend und die Arme vor der Brust verschränkt, und klagte darüber, dass er nicht genügend in der Gesamtgemeinde Berücksichtigung fände. Weder hier noch an anderer Stelle schritt der Bischof als Sitzungsleiter ein.

Derselbe Kirchenälteste hatte längst ein Schreiben gefertigt, in dem er Dinge weit unter der Gürtellinie über den Pfarrer behauptete. Der Superintendent als dessen neuer Duzfreund war es wahrscheinlich, der dafür gesorgt hatte, dass dieses Pamphlet den Mitgliedern der Kirchenleitung in einer ihrer nächsten Sitzungen vorgelegt wurde. Der Inhalt wurde erst Monate später bei einer beantragten Akteneinsicht dem Verunglimpften bekannt und von ihm als eindeutige Schmähschrift eines hierfür angeworbenen Mannes verstanden. Sie zeigte, dass wo nichts ist, man immer etwas erfinden und dann vorlegen kann.

Der „Duden“ erklärt das Fremdwort „denunzieren“ mit: jemanden „aus persönlichen, niedrigen Beweggründen anzeigen“. In diesem Falle lagen solche Beweggründe ganz eindeutig vor.

Als der vom Gesamtgemeindegemeinderat zu diesem Gespräch dazu gebetene Rechtsanwalt dem Bischof vorhielt, doch nur den Austausch der Gemeindeleitung in Gang setzen zu wollen, verlor dieser - kritische Anfragen offensichtlich nicht gewohnt - die Fassung und schrie lautstark, er habe sich noch immer für Recht und Ordnung eingesetzt. Allen Beteiligten jedoch wurde an diesem Tage deutlich, dass damit der angekündigte „Verwaltungsweg“ eröffnet wurde, der zur Rettung der Mehrheitsverhältnisse im Kirchenkreis, das Reformmodell betreffend führen sollte. Gedankenlosigkeit oder verdeckter Zynismus ließen den Bischof die Sitzung mit dem Friedensgebet des Franz von Assisi beschließen.

Mehrere Teilnehmer waren über Form und Inhalt dieser Sitzung, insbesondere über das extrem ungedeihliche Verhalten dieses Bischofs, so schockiert, dass sie in den folgenden Tagen Briefe an ihn schrieben, in denen sie sich ausdrücklich beschwerten. Als Antwort erhielt die Gesamtkirchengemeinde schon drei Tage später die offensichtlich durch konsistoriale juristische Formulierungshilfe, die das geltende Dienstrecht zitiert, vorbereiteten Beschlüsse von Ortskirchenräten, die angeblich forderten, die Gesamtgemeindegemeinde auszutauschen. Nachfragen bei diesen ergaben indes, dass nur der Dabergotzer Kirchenrat eindeutig dahingehend votiert hatte, das Zustandekommen dieser Beschlüsse ansonsten einer Überprüfung nicht standhielt. So urteilte später der „Pfarrverein“ in seinem Gutachten. Mehrere bis dahin in den vier Ortskirchenräten aktive Kirchenälteste legten in Folge dieser Machenschaften kurz darauf ihr Amt unter Protest nieder. Sie wollten für diese Vorgänge nicht verantwortlich sein.

Als 2013 gegenüber dem GKR von Manker-Temnitztal erklärt wurde, es gäbe seit 2008 überhaupt keine existierenden Ortsgemeindegemeinderäte, spielte dies hierfür schon keine Rolle mehr. Rückblickend ist festzustellen: Wenn man sie braucht, existieren sie halt, wenn nicht, erklärt man das Gegenteil. Hier wurde kirchenrechtlich alles so interpretiert, wie man es brauchte, um dann machen zu können, was man wollte. Wohlgemerkt: das gilt wahrscheinlich nur für die Vertreter der Amtskirche, nicht für das, was die Gemeinden wollten.

In Folge dessen wechselte der Gemeindepädagoge zur Abwendung eines gegen ihn angekündigten Amtsenthebungsverfahrens umgehend in die Krankenhausseelsorge, verließ also seine Stelle in der Gesamtgemeinde Temnitz. Der ehrenamtliche Vorsitzende des Gesamtkirchenrates trat nach kurzer Zeit mit der Erklärung zurück, nicht aus dem Beruf heraus in den Vorruhestand gegangen zu sein, um sich von der Amtskirche so den Schlaf rauben zu lassen. Gegen den Pfarrer, der nicht glauben mochte, dass solche Vorgehensweise Erfolg haben könnte, wurde im August 2009 ein *Amtsenthebungsverfahren mit sofortiger Beurlaubung vom Gemeindedienst* in Gang gesetzt. Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 18. Dezember 2009 - als besonderes „Weihnachtsgeschenk“ dieses Jahres – wurde dann dessen Amtsenthebung mit der Begründung verfügt, die das Pfarrerdienstrecht dafür bereit stellt, nämlich er habe „ungedehlich“ gewirkt.

Kannten die beteiligten Personen den Pfarrer, den sie hier entsorgen wollten? Haben Sie bedacht, was er für seine und ihre Kirche im Laufe seiner fast 40jährigen Tätigkeit geleistet hat? Vielleicht ein wenig, denn vor Beginn des „Verwaltungsdienstwegs“ wollte ihn man ja nach Berlin übernehmen mit der Begründung, man brauche dort „gute Leute“ (s.o.). Wer auch nur einen kurzen Blick auf den Lebenslauf und die Arbeit des betreffenden Pfarrers wirft, schüttelt den Kopf. Der vermeintlich Ungedehliche hat für seine Kirche sowohl in seinem Pfarrbereich als auch mit seiner Arbeit im Kirchenkreis und

in der Landeskirche allgemein anerkannt und verlässlich gewirkt, und zwar weit über alle Amtspflichten hinaus. Zum Beispiel

- trug er von 1985 an für die Restaurierung und den Neuaufbau sämtlicher Kirchen in Manker-Temnitztal Sorge,
- war er jahrelang Kreisjugendpfarrer im Kirchenkreis (bis zur Wende),
- baute er den Religionsunterricht im Kirchenkreis auf und unterrichtete ihn jahrelang in einem Umfang, der deutlich über das hinausging, was von einem Pfarrer in der Woche erwartet wird,
- arbeitete er als Vorsitzender des Finanzausschusses der Kreissynode,
- arbeitete er seit 16 Jahren als Landessynodaler und als Mitglied der ständigen Schulausschusses und später des ständigen Finanzausschusses,
- arbeitete er als Mitglied im Theologischen Prüfungsamt der Landeskirche,
- arbeitete er als Mitglied im Kuratorium der Evangelischen Schulstiftung der Landeskirche,
- gründete er als Kirchenkreisbeauftragter mit einer Initiativgruppe Ehrenamtlicher die inzwischen renommierte „Evangelischen Schule Neuruppin“ und baute sie in der Folgezeit mit auf; in der Öffentlichkeit wie auch in der Landeskirche wurde dieses Engagement deutlich wahrgenommen und im Jahre 2013 bei der 20-Jahr-Feier der Schule gewürdigt.

All dies leistete er zusätzlich zur täglichen Gemeindearbeit!

Diesen Pfarrer wollten der aus Rheinland-Pfalz hierher gewechselte junge Pfarrer und spätere Superintendent von Wittstock-Ruppin Heinz-Joachim Lohmann, der aus Baden-Württemberg in der EKBO in das Amt eines Bischofs gewählte Professor Huber sowie der aus Hamburg nach Berlin berufene Konsistorialpräsident Seelemann und die Personalreferentin Brraeuer, zuvor Westberliner Pfarrerin, „mit vereinten Kräften“ durch Anwendung des „Ungedeihlichkeitsparagrafen“ des Pfarrerdienstgesetzes seines Amtes entheben. „Bist Du nicht willig, so....“. Wir erinnern uns: Das Ziel war die Absicherung des geplanten Modellversuches im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin durch personelle Um- bzw. Absetzung der Leitung der Gesamtkirchengemeinde Temnitz. Hierzu zog man willkürlich die Register des Pfarrerdienstrechtes mit der offensichtlich falschen Behauptung vorliegender „Ungedeihlichkeit“.

Was bedeutete das Vorgehen für den betreffenden Geistlichen persönlich? Statt Anerkennung seiner Lebensleistung ließ ihm seine Kirche, die er mit aufgebaut und die er Jahrzehnte getragen hatte, unter anderem zukommen:

- eine **öffentliche Schädigung seines guten Rufes**,
- seine **Ausgrenzung und innerkirchliche Isolation** durch Entfernung aus allen Diensten und Ämtern mittels der kirchenrechtlich nicht nachprüfaren Beurlaubung von diesen, seine beabsichtigte Versetzung in den Wartestand
- unter **Gehaltseinbußen** und, wenn möglich, in den vorzeitigen Ruhestand, was zugleich Einbußen der Ruhestandsbezüge beinhaltet, als dienstrechtlich mögliche Mittel der
- **Bestrafung**.

Sofort nach der angeordneten Beurlaubung des Pfarrers Mitte 2009 veranlasste der Superintendent eine Neubesetzung des Gesamtgemeindekirchenrates Temnitz mit hierfür in seinen geheim geführten Gesprächen vorbereiteten Personen. Die Dabergotzer, die dem Superintendenten als Bedingung für ihr Verbleiben in der Gesamtgemeinde den Austausch der Leitung der Gesamtkirchengemeinde aufgetragen hatten, waren am Ziel und natürlich auch weiterhin vertreten. Freihändig vom Superintendenten

seit Einführung des Reformmodells zum 1. Januar 2008 im Kirchenkreis ein- und umsetzbares Pfarrpersonal sowie bald zwei vom Konsistorium zugeteilte Entsendungsdienstler ersetzen nun die bisherigen Hauptamtlichen. Nach geltendem Recht benötigen solche Entsendungsdienstler, dies sollte man auch wissen, Beurteilungen des jeweils für sie zuständigen Superintendenten, die ihre Weiterverwendung im Pfarrdienst empfehlen. Der Personal- und Finanzaufwand scheinen erneut nirgendwo eine Rolle gespielt zu haben, und die Steuerung ihres Auftritts in der Gesamtkirchengemeinde Temnitz entsprechend den Wünschen des Superintendenten war von daher unabhängig von deren persönlichen Einschätzung aller zutiefst strittigen Vorgänge dienstrechtlich gesichert.

8. Medien, Öffentlichkeit und kirchenamtliche Interpretation

Begleitet wurden diese Vorgänge durch intensive Bemühungen des Superintendenten in der Kirchenwie in der Lokalpresse, die Vorgänge zu einem „Ungedeihlichkeitsfall des Pfarrers“ umzuadressieren. Niemand sollte auf die Idee kommen, dass es um unfaire Mittel zwecks Einnahme von uneingeschränkten „Machtverhältnissen im Kirchenkreis“ und um Mehrheitsfragen für oder wider das beabsichtigte Reformmodell ging. Diese Absicht scheint Rechtfertigung genug gewesen zu sein, einem vielfach engagierten Pfarrer auf dem Wege gezielter böser Nachrede den „guten Ruf“ zu rauben. Mit dieser für die Beteiligten bald deutlich zu erkennenden Absicht berichtete der Bischof Huber noch schnell am Ende seiner Dienstzeit unwahr der Landessynode, wo der Pfarrer seit Jahren als Landessynodaler engagiert war und mancher inzwischen fragte, was es mit dem zwischenzeitlich aus Wittstock-Ruppin bekannt gewordenen Unfrieden eigentlich auf sich habe.

Das Konsistorium assistierte auf dem Wege der Erteilung einer „Dienstanweisung“ nach der anderen. Es führt hier zu weit, auf deren eindeutig ersichtliche Absichten einzugehen. Dabei ging es jedenfalls durchweg darum, Superintendent und Bischof auf diesem Wege nun auch konsistorial in Sachen „Reformmodell“ zu flankieren.

Der vom Pfarrer bei diesem Stand der Dinge um Hilfestellung angerufene Pfarrverein der EKBO erarbeitete nach gründlicher Akteneinsicht eine Stellungnahme, die zusammengefasst lautete:

„Im Fall ... (dieses Pfarrers) sind die Kirchenleitung und die Synode falsch informiert worden... In den Anschuldigungen wird vielmehr ein Leitungsversagen erkennbar,...“.

Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand des Pfarrvereins dem seit Anfang 2010 neu ins Amt gewählten Bischof Markus Dröge übergeben. Dieser legte sie der KL *nicht* vor. Seinen Ärger über Inhalt und Ergebnis der Stellungnahme machte er dem Pfarrvereinsvorstand, wie später von diesem berichtet wurde, nach kurzem Überfliegen des Papiers jedoch deutlich.

Eine Klage des Pfarrers vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht gegen den Amtsenthebungsbeschluss vom 18.12.2009 führte in einer Verhandlung am 10.09.2010 zur Aufhebung der Amtsenthebung wegen Rechtswidrigkeit im Verfahren. Ich war als Zuschauer dabei und erstaunt, wie viele Gemeindeglieder aus Manker-Temnitztal und der Gesamtkirchengemeinde Temnitz sowie SchülerInnen aus der Ev. Schule Neuruppin angereist waren, um wie ich als Zuschauer teilzunehmen. Die drei Oberkonsistorialräte, welche die Kirchenleitung und das Konsistorium vertraten, waren sich trotz dieser Öffentlichkeit nicht zu schade, weitgehend unprofessionell und lediglich auf Schmähung des Klageführenden gericht-

tet zu agieren. Als Anwalt kenne ich die Strategie, sie lautet: wenn man nur mit genug Schmutz wirft, wird schon was hängen bleiben. Eigentlich blieb ihnen aber auch nicht viel anderes übrig. Schon die umfassend anwesende Gemeinde zeigte, dass der Pfarrer nicht ungedeihlich wirkte, sondern politische Zielvorgaben umgesetzt werden sollten, obwohl dafür die Argumente fehlten.

Das Gericht stellte fest, dass die Amtsenthebung ohne Anhörung des Betroffenen verordnet worden war. Eben dies hatte der Pfarrer Anfang 2010 dem gerade erst ins Amt gekommenen neuen Bischof Dröge mitgeteilt und ihn gebeten dafür zu sorgen, dass man sich nicht wie zu DDR-Zeiten vollkommen rechtlos – anstatt in der Gesellschaft wie früher nun im Raum der Kirche - vorkäme. Dieser verwies jedoch auf die Mitteilung des Konsistoriums, alle notwendigen Gespräche seien geführt worden. Das Kirchengericht würde nun zu beurteilen wissen, wer richtig hierzu berichtet habe, der Pfarrer oder das Konsistorium in der Person der Personalreferentin. Dies wolle er abwarten. Nach dem Kassationsurteil des Gerichtes am 10. September 2010 konnte dieser sich jedoch nicht mehr an seine vorherige Haltung erinnern.

9. Wie entsorgt man einen Pfarrer, der sich dagegen zur Wehr setzt?

Sollte jemand gedacht haben, dass das Urteil des kirchlichen Verwaltungsgerichtes nun endlich zur Aufhebung der verordneten Beurlaubung und zu einer Rückkehr des Pfarrers in seine Dienste und Ämter führen würde, so sah er sich getäuscht. Die konsistorial angewiesene Beurlaubung wurde, ohne eine Begründung hierfür abzugeben, aufrecht erhalten. Ein Halten von Gottesdiensten und Amtshandlungen im Gemeindebereich blieb dem Stelleninhaber weiterhin verboten.

In den Vorsitz des kreiskirchlichen Finanzausschusses hatte der Superintendent längst eine andere Person berufen und damit den langjährig in dieser Funktion für die Kreissynode arbeitenden Pfarrer auch hier ersetzen lassen. Dessen Bemühungen, seinen durch Abordnung bzw. Wahl der Synode zugewiesenen Platz wieder im Kuratorium der Ev. Schulen der EKBO und im landeskirchlichen Finanzausschuss einzunehmen, wurden untersagt. Aus dem Theologischen Prüfungsamt, in das ihn die Vorgängersynode gewählt hatte, schied er aus, indem die Pröpstin ins Plenum der Landessynode einen anderen Personalvorschlag einbrachte, ohne diesen Pfarrer als bisherigen Vertreter zu verabschieden bzw. gar ihm zu danken. Spätestens jetzt wurde dem so Behandelten bewusst, dass längst ein personelles Netzwerk geknüpft worden war, das von Superintendent und Bischof ausgehend fast alle kirchenleitenden Personen dazwischen zu umfassen schien und systematisch ein „Ungedeihlichkeitsfall des Pfarrers“ konstruiert worden war. Man wollte unbedingt den Anschein einer „sauberen“ Reform im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin wahren. Diese sollte gelingen, hatte der Bischof Huber, der einige Jahre auch als EKID-Ratsvorsitzender agiert hatte, doch ein Interesse daran, EKID-weit seine Ideen einer „Kirche der Freiheit“ umzusetzen. Dafür, steht zu vermuten, sollte in der eigenen Landeskirche EKBO jegliche Opposition, die es vielerorts schon in der EKID gab, verhindert werden.

Inzwischen hatte die neue Generalsuperintendentin des Sprengels Potsdam H. Asmus „Vereinbarungen zum Frieden“ angeregt und zu Gesprächen eingeladen. Diese waren nötig, da der Pfarrer nach dem Gerichtsbeschluss ja seine Pfarrstelle in der Gesamtkirchengemeinde Temnitz wieder einnehmen wollte. Dies jedoch beabsichtigten Superintendent und die „Reformer“ vor Ort und das Konsistorium gerade zu verhindern. Deshalb erhielten sie auch seine Beurlaubung aufrecht. Sie mussten zur Erreichung ihres Zieles Zeit gewinnen.

Zwischen der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal sowie dem Pfarrer auf der einen und dem inzwischen längst neu mit Vertretern der Linie des Superintendenten und dem Konsistorium besetzten Gesamtkirchengemeinderat Temnitz und dem Kirchenkreis auf der anderen Seite wurden solche im März 2011 geschlossen. Sie regelten, dass der Pfarrer „zuständiger Geistlicher in Manker-Temnitztal“ bleiben sollte. Daran war diesem und dem GKR von Manker-Temnitztal ausdrücklich nach so langer pastoraler Tätigkeit in der Gemeinde seit 1985 gelegen. Zugleich erklärte er sich im Gegenzug und in Absprache mit den Kirchenältesten von Manker-Temnitztal, die dazu rieten, bereit, zum 1. Februar 2011 anstatt erneut seine Pfarrstelle in der Gesamtgemeinde Temnitz die von Segeletz zu übernehmen. Auch die Finanzverantwortung für die Dörfer der Kirchengemeinde sollte zum GKR Manker-Temnitztal zurückgegeben werden und mit beiden Punkten notwendige Ruhe und Frieden einkehren.

Der Segeleztzer Sprengel wurde zu diesem Datum vakant und schließt direkt an das Gemeindegebiet von Manker-Temnitztal an. Der Pfarrer versprach sich ein überfälliges Ende der gegen ihn geführten Kampagne. Der Superintendent und die Seinen beabsichtigten, ihn auf diesem Wege aus dem eigenen Kirchenkreis in den Nachbarkirchenkreis Kyritz- Wusterhausen zu exmittieren. Zu diesem gehört der Sprengel Segeletz und man versprach sich nach dem für die Amtskirche kirchengerichtlich verunglückten Amtsenthebungsbeschluss, auf diesem Wege endlich auch den vorhandenen „personellen Rest“ der ehemaligen Leitung der Gesamtkirchengemeinde Temnitz zu beseitigen. 23 Kirchenälteste des dortigen Sprengels mit fünf Gemeinden wählten ihn einstimmig und erfreut über die sofortige Neubesetzung ihrer Stelle als ihren neuen Pfarrer. Der Superintendent zahlte für die Übernahme in den dortigen Kirchenkreis anteilige Personalkosten wegen der vereinbarten „Zuständigkeit“ für Manker-Temnitztal, was hoffen ließ, dass diese „Vereinbarung zum Frieden“ belastbar war. Zunächst wurden vom Superintendenten 120.000 Euro aus Wittstock-Ruppin an Kyritz-Wusterhausen zugesagt, gezahlt wurden letztendlich nur 80.000 Euro. Aber immerhin - ein soweit ersichtlich im kirchlichen Personalbereich singulärer Vorgang.

Am 8. Februar 2012 besuchte der Pfarrer entsprechend der Bitte des Gemeindegemeinderates Manker-Temnitztal und als „zuständiger Geistlicher in Manker-Temnitztal“ den Mitarbeiterkonvent von Wittstock-Ruppin. Dessen GKR ging es darum, auf diesem Wege die informative Einbindung der Kirchengemeinde in ihren Kirchenkreis sicher zu stellen. Der gerade neu ins Amt gewählte Superintendent M. Puppe forderte den Besucher jedoch ultimativ auf, den Konvent zu verlassen, auf dem er nichts mehr zu suchen habe. Dies sei so mit dem Konsistorium abgestimmt. Der Superintendent i.R. L. Wittkopf aus Berlin, der jetzt als Pfarrer von Rheinsberg arbeitete und ebenfalls Mitglied der „Perspektivkommission“ war, assistierte lautstark. Wohl wurde er dorthin geholt, um in der Nachbarschaft zur Kirchengemeinde Zechliner Land dort den „Reformwillen“ zu stärken. Die leise Hoffnung in Manker-Temnitztal, die gerade erfolgte Neubesetzung der Superintendentenstelle würde womöglich einen Kurswechsel in Richtung Befriedung der Verhältnisse ermöglichen helfen, war damit schon wieder zunichte.

Zwei Tage später versandte der neue Superintendent Puppe eine e-mail an alle Hauptamtlichen des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin. In dieser teilte er mit, dass er mit der Personalreferentin Braeuer im Konsistorium wegen des Erscheinens im Mitarbeiterkonvent ein erneutes Disziplinarverfahren gegen den besagten Pfarrer sowie dessen amtsärztliche Untersuchung „mit dem Ziel einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand“ vereinbart habe. Die vom Pfarrer nach Bekanntwerden dieses Vorhabens dar-

aufhin eingereichten „Dienstaufsichtsbeschwerden“ gegen Superintendent und Personalreferentin wurden vom Konsistorialpräsidenten als unberechtigt abgewiesen. Es folgten Beschlussanträge der Gemeindekirchenräte Nackel-Läsikow und Barsikow an die Landessynode. Sie waren durch die Lokalpresse (!) über die Ereignisse informiert und beunruhigt, ging es doch um ihren Pfarrer und damit auch um dessen Arbeit in ihrem Sprengel. Sie beantragten, synodal zu klären, ob die **Psychiatisierung** von unliebsamen Personen ein probates Mittel kirchlicher Personalpolitik sei. Der Präses der Synode erklärte hierzu, die Synode und ihr Ältestenrat seien für diese Frage nicht zuständig und erreiche die Anträge „zuständigkeitshalber“ an den Konsistorialpräsidenten weiter, also an den Dienstvorgesetzten der Personalreferentin, die in seinem Schatten in Tateinheit mit dem Superintendenten so agiert hatte. Der Bischof Dröge, vom Pfarrer nach einem Konventstreffen in Kyritz auf die Vorgänge angesprochen mit der Absicht, ihn um Hilfe zu bitten, wandte sich ruckartig von diesem ab und ließ ihn mitten im Satz stehen. Pfarrkollegen, die dabei standen und den Vorgang mitbekamen, sind über dessen Verhalten zutiefst irritiert.

Eine längst überfällige Befriedung der Lage blieb auch im Jahre 2012 aus. Die in der „Vereinbarung zum Frieden“ vorgesehenen „Vergleichsverhandlungen“ bei möglichen Streitfragen unter Leitung der Generalsuperintendentin unterblieben fast gänzlich. Bald war von ihr nichts mehr zu hören, außer einer Äußerung in der Lokalpresse, dieser Pfarrer sei kein Pfarrer, wie ihn sich die Landeskirche vorstelle. Damit schob auch sie ihm den „schwarzen Peter“ zu, obwohl sie ja recht hatte in dem Sinne, dass sich dieser Pfarrer nicht wie vom Bischof Huber beabsichtigt leichthändig von seiner Gemeinde und seinen Verpflichtungen trennen lassen wollte. Ob sich „die Landeskirche“ dies zukünftig wünscht, ist jedoch zweifelhaft. Er unterließ es, gegen solch öffentliches Negativzeugnis Beschwerde einzulegen, auch weil er annahm, dass die Generalsuperintendentin selbst in neue Schwierigkeiten wegen ihrer Initiative geraten war, auf dem Wege eines Vertrages die Lage vor Ort zu befrieden. Mit ihrer Wertung jedoch hatte sie selbst als angebliche „Vermittlerin“ zwischen den Parteien ihren Stuhl öffentlich vor die Tür gestellt. Die auf sie gesetzten Hoffnungen auf das Gelingen einer notwendigen Vermittlung kamen so in Manker-Temnitztal gänzlich an ihr Ende. Das Versprechen, der abgeschlossene Vertrag würde zum Frieden führen, stellte sich bald als Irrtum heraus.

Zunächst wurde gegen besseres Wissen immer wieder öffentlich von dem längst an der Seite des Superintendenten befindlichen Gesamtkirchenratsvorsitzenden Pritzkow behauptet, der Pfarrer sei bestenfalls ehrenamtlich in Manker-Temnitztal tätig, und der „angebliche“ GKR von Manker-Temnitztal sei in Wirklichkeit keiner.

Schon am Ende des Jahres 2012 vereinbarten dann die Personalreferentin für das Konsistorium, der Gesamtkirchenrat Temnitz, sowie der Kreiskirchenrat in einer Sitzung vor Ort, die Vereinbarung mit Manker-Temnitztal und dem Pfarrer einseitig aufzukündigen. Natürlich wurde als Grund hierfür nicht gesagt, dass man endlich die „Baufreiheit“ für das Reformmodell auch in Manker-Temnitztal haben wollte. Ein ordentlich angemeldeter und sogar im Gemeindebrief der Gesamtkirchengemeinde angekündigter Taufgottesdienst zu Ostern in Rohrlack, den der Pfarrer wohlgerne als „zuständiger Geistlicher“ der Tauffamilie schon vor längerer Zeit zugesagt hatte, wurde zum Vorwand genommen. Man warf ihm unabgesprochenes Arbeiten vor, obwohl man gerade die Einbindung von Manker-Temnitztal durch die Verhinderung der Konventsteilnahme des Pfarrers unterbunden hatte. Die Personalreferentin schickte eine weitere Dienstanweisung, mit der sie den Taufgottesdienst untersagte. Der Pfarrer teilte dem Konsistorium mit, dieser Anweisung aus pastoral-seelsorgerlichen Gründen nicht folgen zu können.

nen, da die Absage einer zugesagten Taufe kurz vor dem Termin nicht möglich sei, ohne riesigen Schaden anzurichten. Der Vorsitzende des Gesamtkirchenrates Pritzkow ließ am Vorabend des österlichen Taufgottesdienstes die Rohrlacker Kirchentüren mit Schlössern und Bolzen verschließen. Gemeindeglieder in Rohrlack sorgten dafür, dass am nächsten Morgen die Kirche geöffnet war. Dem Pfarrer wurden nach Beendigung des österlichen Taufgottesdienstes die Vorgänge berichtet. Eine Anzeige der Entsendungsdienstpfrarrerin Hamsch gegen Unbekannt wegen angeblich unberechtigter Öffnung der Kirche und Zutritt zu dieser führte noch am selben Ostertag zu einem Polizeieinsatz mit Blaulicht vor den Augen einer bestürzten Tauffamilie direkt vor der Rohrlacker Kirche.

10. Familien und deren Verstorbene in Geiselschaft oder: Gibt es keine Verantwortung von Theologie, Glaube und Seelsorge mehr?

Der Gesamtgemeindekirchenrat sprach kurze Zeit später für den Pfarrer ein „Hausverbot“ für alle kirchlichen Gebäude der Gesamtkirchengemeinde aus. Die Personalreferentin flankierte dieses nun schon erwartungsgemäß mit einer erneuten konsistorialen Dienstanweisung im März 2013, die das Hausverbot dienstrechtlich absicherte. Man war sich einig geworden, wie man die von Huber früher angekündigte Regelung „auf dem Verwaltungsweg“ zum Ziel führen und letzte, gerade erst vertraglich fest zugesagte pastorale Zuständigkeiten des Pfarrers beseitigen wollte: dies sollte das Hausverbot erbringen.

In dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes der EKBO vom 5. Juni 2013, das in der Sache vom Pfarrer gegen das ausgesprochene Hausverbot angerufen wurde heißt es explizit: Von diesem seien

ausgenommen „Bestattungen im Interesse der Hinterbliebenen ..alle Amtshandlungen auf Friedhöfen und Friedhofskapellen“.

Die langjährige Küsterin, Katechetin und Organistin in Garz bat im Frühjahr 2013 über den Krankenhauseelsorger zwei mal um einen Besuch ihres langjährigen Pfarrers im Klinikum Neuruppin, um „letzte Dinge“ mit ihm zu besprechen. Sie informierte ihn darüber, dass sie mit ihrem baldigen Ableben rechne und von ihm in Garz neben ihrem Mann bestattet werden wolle. Sie äußerte die Sorge, dass dies lt. Vermeldungen der Lokalpresse verhindert werden könne. Der Pfarrer tröstete und beruhigte sie und sagte ihr die Ausführung ihres letzten Willens zu. Erst Wochen nach deren Ableben erfuhr er von ihrem Tod, das Büro der Gesamtgemeinde hatte ihn nicht informiert und Angehörige waren nicht mehr vorhanden.

Im Herbst 2013 verstarb die langjährige Küsterin und zugleich Kirchenälteste von Lüchfeld. Ihr Pfarrer hatte sie jahrelang nach einem Schlaganfall, der sie ans Bett fesselte, besucht. Sie bat ihn immer wieder um eine Beisetzung durch ihn, die er zusagte. Als ihr Tod eintrat, erklärte der Vorsitzende des Gesamtkirchenrates, eine Trauerandacht mit diesem Pfarrer in der Kirche sei nicht möglich, da er Hausverbot habe. Die Angehörigen nahmen traurig daraufhin Abstand vom letzten Willen der Mutter.

Im Frühjahr 2015 verstarb eine „gute Seele“ des Küdow-Lüchfelder bis 2011 sich treffenden Frauenkreises der Kirchengemeinde. Rechts neben dem Pfarrer in eingespielter Sitzordnung bat sie immer wieder, er möge sie im Falle ihres Ablebens beerdigen. Er sagte zu. Als sie starb, mühte sich die ge-

samte Familie um die Ausführung dieses letzten Willens, und nahm - resigniert mit der Auskunft, „es führe da wohl bei den Kirchenleuten kein Weg rein“ - davon Abstand.

Am 3. Oktober 2015 verstarb ein ehemals Vicheler Gemeindeglied. Sie und ihren Mann hatte der Pfarrer nach deren Zuzug aus Hamburg seit 1993 nach Vichel seelsorgerlich begleitet. Gezeichnet von einer schweren Hüftkrankheit blieb sie in den letzten Jahren an ihr Bett gefesselt. Schon 2013 hatten sie und ihr Mann bei dem Bestattungsinstitut ihren Beerdigungswunsch bzgl. des Pfarrers handschriftlich als Vermächtnis hinterlegt. Als sie verstarb, wurde erneut seitens der Vertreterin der Gesamtgemeinde erklärt, dies ginge nicht, das Hausverbot gelte weiter. Der Pfarrer könne ja die Trauerandacht in seinem Sprengel halten und die Pfarrerin der Gesamtgemeinde Temnitz würde dann „den Rest“ auf dem Friedhof in Vichel erledigen. Der schon längere Zeit amtsgerichtlich bestellte Pflegebevollmächtigte des Ehepaares bestand jedoch auf der Ausführung des erklärten Willens der Verstorbenen. Die Personalreferentin schickte eine „Erinnerung an die Dienstanweisung vom März 2013“ an den Pfarrer, in der er aufgefordert wurde, die Amtshandlung abzutreten. Der Bevollmächtigte, der Bestatter, der Ehemann und der Pfarrer ließen sich nicht abhalten und hielten die Trauerandacht am offenen Grabe. Sie entsprachen so dem Willen der Verstorbenen.

Auch ein Hinweis auf die kirchengerichtlich bestätigte Regelung bei Bestattungen beeindruckte bei letzterem Vorgang die Gesamtkirchengemeinde und das Konsistorium nicht. Man kann fragen, was Gerichtsurteile dann wert sind. Mir als Anwalt erscheint das nicht wie Recht, sondern eher wie die Fassade von Recht in ansonsten rechtsfreiem Raum, ungewohnte Willkür bei fehlender Gewaltenteilung. Die inzwischen mehrfach ans Tageslicht getretene systematische Ignoranz in Bezug auf den eindeutig hinterlassenen „Letzten Willen“ von Verstorbenen in Manker-Temnitztal erschreckt mich. Sie bringt mit sich die Missachtung aller seelsorgerlich-pastoralen Aufgaben eines Geistlichen. Dessen Einsatz wird als Politik, nicht als seelsorgerliche Einlösung pastoraler Zusagen an langjährig betreute Gemeindeglieder verstanden.

Die „Geiselnahme“ verstorbener Gemeindeglieder mit deren Familien über die Verweigerung der Kirchengebäude für Trauerandachten mit dem Pfarrer ihrer Wahl ist kein Ausdruck einer Kirche auf dem Weg in die Zukunft, sondern ein schreckliches Zeichen ihres inneren Zerfalls. Die „Kirche der Freiheit“ verkehrt sich hierbei zu einem unsäglichen Institut autokratischer Herrschaft über Lebende und Tote.

Es kam - wie schon im Februar 2012 zwischen Superintendent und Personalreferentin vereinbart - zu einem 2. Disziplinarverfahren. Im Oktober 2013, genau 5 Jahre nach der Einleitung des 1. Disziplinarverfahrens, erhob der von der Landessynode inzwischen abgewählte Konsistorialpräsident Seelemann gegen den Pfarrer Disziplinaranzeige und beantragte bei der Disziplinarkammer der EKID dessen *Amtsenthaltung und Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand*. Als der Gerichtstermin näher rückte, teilten die Gemeindegliederkirchenräte aus seinem Pfarrbereich Segeletz sowie der Kreiskirchenrat Kyritz-Wusterhausen dem Disziplinargericht und dem Konsistorium mit, dass sie kein Verständnis für dieses Vorgehen gegen ihren Pfarrer haben. Er sei zu diesem Zeitpunkt dort schon mehrere Jahre tätig und man solle von diesem Verfahren doch Abstand nehmen. Die Kammer verhandelte am 17. Juni 2015 - erneut dieses historische Datum - in Hannover. Sie lehnte die vom Konsistorium beantragte Disziplinarstrafe eindeutig ab und schloss das Verfahren ohne Beweisaufnahme einvernehmlich durch einen dringenden Vorschlag des Gerichtes.

In der mündlichen Verhandlung wurden die Vertreter des Konsistoriums vom Vorsitzenden daran erinnert zu fragen, ob ihr Vorgehen mit den Grundsätzen christlicher Überzeugung und Handlungsweise noch in Einklang stehe.

Der Ausgang des Verfahrens beeinträchtigt den weiteren Dienst des Pfarrers nicht. Das Konsistorium hat damit das Ziel auch dieser Disziplinarlage – dessen gänzliche Dienstenthebung – erneut völlig verfehlt.

II. parallel dazu: Wie beseitigt man kirchenamtlich eine ganze Kirchengemeinde?

Dem GKR Manker-Temnitztal wurde zu dessen Erstaunen inzwischen erklärt, dass er „seit Beginn der Reform“ nicht existiert habe und demzufolge auch kein Vertragspartner für die „Vereinbarung zum Frieden“ gewesen sei. Diese sei zwar im März 2011 von beiden Seiten unterzeichnet worden. Doch bei „nicht existierendem“ Vertragspartner müssten sich die Gesamtkirchengemeinde und der Kirchenkreis nicht daran halten. Das Konsistorium habe zwar seine Einwilligung zu der Vereinbarung mit dem (Orts-) GKR Manker-Temnitztal erteilt, sei aber von Anfang an kein Vertragspartner gewesen. Argumentiert wurde wie folgt: Die Satzung des Kirchenkreises aus dem Jahre 2009 sei durch die Kreissynode noch nicht in Kraft gesetzt. Also gäbe es nach dem ursprünglichen Scheitern der STREP, die ihrerseits solche vorgesehen hätte, keine (Orts-) Gemeindegemeinderäte. Die „Vereinbarung zum Frieden“ sowie alle Beschlüsse des GKR Manker-Temnitztal seien demzufolge nichtig.

Tunlichst vermied man es, diese Aussage im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin zu verbreiten, alle anderen 21 (Orts-) Gemeindegemeinderäte wären doch sehr erstaunt gewesen, erklärtermaßen nicht existent zu sein.

Dem GKR Manker-Temnitztal riss nach so langem Weg schon im September 2011 der Geduldsfaden. Deshalb beantragte er bei der hierfür zuständigen Kirchenleitung, den Streit zu beenden durch Genehmigung des Austritts der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal aus der Gesamtgemeinde und auch aus diesem Kirchenkreis. Er wollte Frieden finden durch Anschluss an den Nachbar-Kirchenkreis Kyritz-Wusterhausen. Dort hoffte man, dann auch ganz legal wieder auf den langjährigen Pfarrer von Manker-Temnitztal zu treffen. Die Kirchenleitung entschied im Jahre 2012 - nach Einholung der erwartungsgemäß ablehnenden Meinungen des Gesamtkirchenrates und des Kreiskirchenrat in Wittstock - diesen Antrag abzulehnen. Der Entsendungsdienstpfarer der Gesamtgemeinde Temnitz Schnabel erklärte den Kirchenältesten von Manker-Temnitztal - auch hier beflissen seinen Auftrag zur Umgestaltung ausführend - die Kirche „könne nicht einfach Strukturen ändern, nur weil beteiligte Menschen dies wollten“. Vor dem Hintergrund des vollständigen strukturellen Umbaus im Kirchenkreis war dies eine erstaunlich „einfalllose“ Erklärung, aber das störte inzwischen die so im Kirchenkreis Agierenden schon nicht mehr.

Der GKR Manker-Temnitztal hatte bis dahin zu den stattfindenden Gottesdiensten und zu seinen anderen Veranstaltungen auch mit Hilfe der Aushänge eingeladen. Sie wurden in den Schaukästen ausgehängt, die er vor Jahren in jedem Dorf der Kirchengemeinde hatte aufstellen lassen. Eines Tages sorgte nun der Vorsitzende des Gesamtkirchenrates durch den Einbau neuer Schlösser für den Verschluss aller Schaukästen. Auf einmal waren nur noch die Vermeldungen der Gesamtkirchengemeinde zulässig,

so wurden der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal die eigenen Schaukästen zu einer „Verschlussache“. Schon lange zuvor hatte er die Verbindungstür zwischen Amtszimmer des Pfarrers und dem Gemeindebüro im Pfarrhaus Manker mit einem Sicherheitssteckschloss versehen, um dem Pfarrer den Zutritt zum Gemeindebüro zu versperren.

Im August 2012 kam es mit Hilfe eines hierfür bestellten Schlüsseldienstes in Abwesenheit des Pfarrers zu einem Einstieg des Vorsitzenden des Gesamtkirchenrates und des Entsendungsdienstparrers in das Amtszimmer und in die Wohnung des Pfarrers in Manker und zur Wegnahme dort noch befindlicher persönlicher Unterlagen, nachdem der Pfarrer schon Anfang des Frühjahres vereinbarungsgemäß die Dienstakten übergeben hatte. Der Entsendungsdienstparrer verwies bei den hierzu erfolgten anschließenden Auseinandersetzungen auf ein Schreiben eines eher untergeordneten konsistorialen Mitarbeiters, das nach seinen Angaben hierzu die Gesamtgemeinde aufgefordert habe. Nach dieser Aktion zog der Pfarrer im August 2012 endgültig aus dem Dienstbereich des Pfarrhauses Manker aus.

Am Ende des Jahres 2013 war neu zu den Gemeindegemeinderäten zu wählen. Das Gefühl missbrauchten Vertrauens hatte sich längst eingestellt. Hatten die Kirchenältesten in Manker-Temnitztal bei der Zustimmung zur Bildung der Gesamtkirchengemeinde Temnitz im Jahre 2007 noch auf die Ankündigung vertraut, dass das „Reformmodell“ im Kirchenkreis ein Weg des Miteinanders und des Suchens, des Probierens und des Festhalten von Bewährtem bzw. der Korrektur falscher Schritte werden sollte, war das als Illusion durch den Gang der Ereignisse längst widerlegt. „Das kann doch alles nicht wahr sein“ war nun die dominierende Klage, vergeblich hatte man Hilfe beim Kreiskirchenrat, Konsistorium, Landessynode, dem kirchlichen Verwaltungsgericht und sogar beim Bundespräsidenten Gauck gesucht. Der Antrag auf Genehmigung zu einem Wechsel der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal in den Nachbarkirchenkreis Kyritz-Wusterhausen war das Resultat inzwischen vollständig zerstörten Vertrauens gegenüber Personen und Gremien im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin. Die Enttäuschung und Demotivation darüber, dass auch dieser Weg zum Frieden kirchenamtlich abgelehnt wurde, führte nun zur Amtsniederlegung aller Kirchenältesten von Manker-Temnitztal zum Ende der Legislatur 2013. Niemand von ihnen, die so viele Jahre für die Belange ihrer Gemeinde eingestanden hatten, erklärte seine Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur, denn letzte Hoffnungen auf mehr als einen inzwischen sich abzeichnenden „Friedhofsrieden“ in den Dörfern von Manker-Temnitztal hatten sich jetzt längst in Luft aufgelöst.

Der Gesamtkirchenrat Temnitz stellte daraufhin 3 von 4 Kandidaten für einen zu wählenden Orts-GKR aus neu ins Dorf Zugezogenen zusammen. Die Klage eines ehemaligen Kirchenältesten vor dem Verwaltungsgericht, man könne nicht mit 4 Kandidaten 4 Älteste wählen, führte zu dem Urteil, die Wahl sei ungültig und nichtig. Der Kreiskirchenrat setzt den durch Urteil abgesetzten GKR daraufhin als „geschäftsführenden Ausschuss“ von Manker-Temnitztal ein. Da sich kein weiterer Kandidat für eine erneute GKR-Wahl in Manker-Temnitztal bisher finden ließ, gibt es bis heute diesen Ausschuss.

12. Das Ergebnis vor Ort und im Kirchenkreis

- Die zu Beginn des Jahres 2008 unter maßgeblicher Leitung des damaligen Gesamtkirchenrates und seines Pfarrers gegründete Gesamtgemeinde Temnitz ist zerbrochen. Viele bis dahin aktive Menschen haben sich zurückgezogen.

- Der schon 2007 gegründete übergemeindliche Chor hat sich längst aufgelöst, ebenso bis dahin lebendige Gemeindegremien in ihr.
- Im Jahr 2009 kam es zum Ende der von allen Kirchengemeinden besetzten Gremienarbeit. An ihrer Stelle wurde nun eine Gesamtgemeinde gegründet, die seitdem getreu den amtskirchlichen Vorgaben im Rahmen des „Modellversuches“ agiert.
- Bestürzt äußern sich Gemeindeglieder seitdem immer wieder darüber, dass seit Jahren eine drastische Reduzierung von Gottesdiensten zu verzeichnen ist. In 18 Orten wird inzwischen nur noch monatlich einmal an fünf Orten Gottesdienst gehalten.
- Die bis zum Jahre 2008 im Gebiet der Gesamtgemeinde arbeitenden drei Geistlichen sind zusammengestrichen auf nunmehr 1,25 Stellen.
- Alle Hoffnungen, die „Reform“ würde helfen, den weiteren Rückgang der kirchlichen Mitgliedschaft in der Gesamtgemeinde Temnitz und im ganzen Kirchenkreis aufzuhalten, werden durch die Statistik widerlegt. Kein Wunder, fehlt es doch bei solchem Personalschlüssel weitgehend an der so notwendigen persönlichen Beziehung zwischen Gemeindegliedern und den Hauptamtlichen.
- Die Namen der Pfarrpersonen sind oftmals unbekannt, die „Neuruppiner Pfarrerin“, die zur Überbrückung erscheint, wird als solche bezeichnet.
- Das Ende der Kirchengemeinde Manker-Temnitztal führte zum Rückzug aller bisherigen ehrenamtlichen Engagierten aus ihren regelmäßigen Aufgaben (z.B. Gemeindebrief austragen, Kirchgeld kassieren, Friedhofsangelegenheiten regeln, Läutedienst, Küsterdienste bei Gottesdiensten und Amtshandlungen, Grundstücks- und Gebäudepflege, Teilnahme in Gemeindegremien und an Gottesdiensten).
- Bestattungen werden inzwischen immer häufiger beim Redner angemeldet und nicht mehr - trotz Mitgliedschaft - bei dem von der Gesamtgemeinde vorgehaltenen kirchlichen Personal.

Die SED und den staatlichen Druck des DDR-Regimes hat diese Kirche bis zuletzt überlebt. Die Zerstörung von innen heraus binnen weniger Jahre war womöglich effektiver. Wofür steht Kirche, wenn nicht für das Gegenteil dessen, was den Menschen der Region hier vorgelebt wird? Und mit welcher Begründung will man den Menschen, die all dies miterlebt haben, erklären, wozu man Kirche heute braucht?

Ich bin nicht der einzige, der sich abwandte. Schon 2010 gründete sich in Manker Temnitztal ein „Christlicher Verein Manker-Temnitztal e.V.“, um in monatlichen Frauenkreistreffen und Sonntagsfrühstücken unter dem Dach des kommunalen Dorfgemeinschaftshauses Reste des ehemaligen Kirchen-Gemeinde-Lebens zu pflegen und zu erhalten. Der Verein stellt faktisch eine Ausgliederung von Gemeinschaft aus der Kirche in die verloren gegangene Selbständigkeit dar. Auf seiner Homepage findet sich die detaillierte Schilderung der hier dargestellten Vorgänge, die Adresse lautet:

www.manker-temnitztal.de

Den Vertretern der Amtskirche waren die im Internet vorfindbaren unabhängigen Informationen seit Beginn ein richtiger Dorn im Auge. Wiederholt verlangten sie die Abschaltung der Homepage, konnten das aber bis heute nicht wirksam geltend machen, da der Verein keine kirchliche Untergliederung darstellt. *Es lässt sich im Zeitalter des Internets inzwischen nicht mehr heimlich agieren, und wer dies verlangt muss sich die Frage gefallen lassen, was er denn vorhat.*

Das Kopfschütteln über erlebte Kirche vor Ort ist weit über die betroffenen Menschen hinaus zu sehen. Das gilt auch für die angebliche Auswertung des „Modellversuches“, die von der EKID-Beauftragten trotz Einladung, vor Ort zu kommen, unter Ausschluss von Manker-Temnitztal durchgeführt wurde und eine „schöne, heile Erfolgswelt“ auf in der Landeskirche verteiltem Hochglanzpapier zeigt. Kein Wort findet sich in dieser angeblichen „Evaluation“ über den Unfrieden und die Verzweiflung, die das Agieren der Amtskirche im Bereich des Kirchenkreises und seiner Gemeinden verursacht hat. Potemkin lässt grüßen.

So ist Wittstock-Ruppin tatsächlich zu einem Modell geworden. Nicht für etwas, das ursprünglich als nachahmenswertes Vorbild gedacht und ausgegeben wurde. Sondern es ist für viele Menschen ein Modell geworden für etwas, was soweit erkennbar *kein Kirchenkreis in der EKBO bisher übernehmen will*. So hat es auch in der Kreissynode des Nachbarkirchenkreises Kyritz-Wusterhausen bei der Plenarabstimmung dieser Frage im Jahr 2014 *nicht eine einzige Stimme* für den Gedanken einer Fusion beider Kirchenkreise, der angefragt war, gegeben! Die Orientierung dort geht, erschreckt von den Unruhen und dem bekannt gewordenen Unfrieden im östlich angrenzenden Nachbarkirchenkreis Wittstock-Ruppin, inzwischen ganz eindeutig in Richtung Prignitz.

C. Erfahrungen, die der „Modellversuch im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin“ vermittelt

Die die Grundordnung ändernde grundsätzliche Umgestaltungen wie in diesem „Modell“ sind für normale Laien in den Gemeinde-, Kreiskirchenräten und -synoden eine nicht verantwortbare Überforderung. Ihnen gegenüber stehen juristische Kirchenprofis im Konsistorium, aber die Konsequenzen von deren Vorschlägen sind für Laien oftmals nicht absehbar

Ein grundsätzliches Vertrauen in Versprechungen „von oben“ ist bei solchen Fragen nicht angezeigt, da Kirchenleitung und Konsistorium durchaus auch eigenen Interessen folgen. Eine unabhängige Rechtsberatung ist jedoch innerkirchlich schwer bzw. kaum für Kirchengemeinden zu finden.

Das kirchenamtliche Vorgehen, wie hier geschildert gegenüber hauptamtlichen Mitarbeitern wie Pfarrer oder Kirchengemeinden wie Manker-Temnitztal, sind wegen fehlender Gewaltenteilung in der Kirche kaum zu korrigieren. Landessynode, Konsistorium und Kirchenleitung agieren Hand in Hand oftmals mit und durch dasselbe Personal. Auch das kirchliche Verwaltungsgericht wird von diesen besetzt und eingeführt.

Was könnten Geschädigte gegen eklatant ungedeihliches Wirken eines Bischofs oder anderer Kirchenfunktionäre, das sich autokratisch gegen Gemeinden oder Mitarbeiter richtet, zukünftig tun? Luther sagte uns das in seiner Schrift „Von Conciliis und Kirchen“ aus dem Jahr 1537:

„Zum Neunten hat ein Concilium nicht Macht, solche Statut oder Decret zu machen, die lauter nichts mehr suchen, denn Tyrannei; das ist, wie die Bischoffe sollen Gewalt und Macht haben, zu gebieten was sie wollen, und Jedermann müsse zittern und gehorsam sein. Sondern hat Macht und ist schuldig, solchs zu verdammen, nach der heiligen Schrift, 1 Petr. 5, 3: Solit nicht herrschen über das Volk; und Christus (Luc. 22, 26): Vos non sic: Wer Oberst sein will, soll euer Diener sein.“

Das bisher einzig probate Mittel zur Abwehr kirchenamtlicher Übergriffe auf Gemeinden und Mitarbeiter ist die Herstellung einer möglichst breit informierten Öffentlichkeit. Das hat sich beispielsweise an dem verkündeten Vorhaben gezeigt, den Pfarrer zu psychiatrisieren, um ihn dann in den vorzeitigen Ruhestand versetzen zu können. Nach Veröffentlichung der Absprachen zwischen der Personalreferentin Braeuer und dem Superintendenten Puppe leugneten diese zunächst und ließen ihren Plan anschließend wie eine heiß gewordene Kartoffel fallen. Die biblische Handlungsanweisung in Sachen Beleuchtung dunkler Sachverhalte findet sich in Epheser 5, 11: „Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis; deckt sie vielmehr auf“.

Daher hier nun meine Thesen und Vorschläge:

These Nr. 1: Öffentlichkeit lässt sich im Internetzeitalter von der Amtskirche nicht mehr verhindern. Sie ist nichts anderes als das, was Luther mit seinem Thesenanschlag an der Pforte schon tat.

Vorschlag Nr. 1: Besinnen wir uns auf Luther und bemühen uns um größtmögliche Transparenz. Sämtliche kirchliche Vorschriften zur Verschwiegenheit gehören auf den Prüfstand. Nur so ist kirchliches Leitungshandeln von den Gemeinden zu kontrollieren.

These Nr. 2: Als externer Jurist ist der Blick in die kirchenrechtlichen Strukturen für mich wie ein Blick zurück in die Zeit, zurück ins Mittelalter. Und so werden sie auch angewandt. Wir können und wissen es besser und haben im staatlichen Bereich mittlerweile mehrere Generationen Erfahrung mit Gewaltenteilung und Demokratie. Das sollte man doch ohne große Schwierigkeiten übertragen können.

Vorschlag Nr. 2: Dringend notwendig ist eine **förmliche Gewaltenteilung** innerhalb der Kirche, also die förmliche und personelle Entflechtung von Synode, Kirchenleitung und Konsistorium. In diesem Zusammenhang sollte eine **Appellationsinstanz** für Gemeinden und Mitarbeiter zur öffentlichen Kontrolle vor allem des Konsistoriums als landeskirchlicher Verwaltungseinrichtung errichtet werden.

These Nr. 3: Die vertragliche Vereinbarung „zum Frieden“ mit und in Manker-Temnitztal diene nur der Durchsetzung von kirchenamtlichen Interessen auf anderem Wege. Zusagen von kirchenleitendem Personal hatten ein schnelles Zerfallsdatum. Notwendig zu führende Gespräche wurden auf allen Ebenen behauptet, aber gerichtsnachweislich dann doch nicht geführt. Dies scheint mir ein Symptom des Zerfalls zu sein, kein Ausnahmefall. Denn ohne die weitgehende Deckung des Vorgehens durch sämtliche intern Beteiligten wäre so etwas (einzelnen Amtsträgern) nicht möglich. Der einzelne kirchliche Mitarbeiter steht einem gewaltigen Apparat ausgebildeter Interessenmanager gegenüber, die das kirchliche Dienstrecht zur Durchsetzung ihrer Interessen zu nutzen wissen. Eine starke und unabhängige Gegenpartei ist zur Verhinderung von Willkür, wie ich sie hier geschildert habe, derzeit nicht vorhanden, aber offensichtlich notwendig. So erscheint es nach demokratischen Gesichtspunkten vollkommen weltfremd, dass Stellungnahmen und Gutachten des heute vorhandenen Pfarrvereins zu Personalfragen von Bischof oder Verwaltung einfach kassiert werden und nicht vorlagepflichtig sind.

Vorschlag Nr. 3: Es sollte eine **wirksame Pfarrvertretung**, die **rechtlich und personell unabhängig** von der Amtskirche als Personalvertretung der Pfarrerschaft arbeitet und eigene Verfahrensrechte be-

sitzt, geschaffen und mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, um als Gegengewicht fungieren zu können.

These Nr. 4: Die derzeitigen Strukturen scheinen eine angemessene Auswahl von Leitungspersonal der Kirche nicht zu gewährleisten. Das evangelische Leitbild für das kirchenleitende Personal sollte der hierarchiefreie geschwisterliche Dienst an- und miteinander sein, nicht die eher katholische Vorstellung von einer „Kirche von oben nach unten“. In dieser macht ein Bischof Umgestaltungs- und Umsetzungsansprüche und damit unevangelische Ansprüche auf persönliche „Führerschaft“ geltend, die wie hier letztendlich dann „auf dem Verwaltungswege“ erzwungen werden. Eine Leitungsfunktion in der evangelischen Kirche darf keinen persönlichen Mehrwert darstellen, sondern nur eine persönliche Mehrdienstpflicht. Auch das hat uns Luther mit obigem Zitat schon gesagt. Die Gemeinden und die Mitarbeiter brauchen engagierte und *geistlich orientierte* Theologen in der Landeskirche. Es müssen **Menschen** sein, **die leben, was sie reden**. Ihnen sollte das Wohl und Wehe der Kirchengemeinden am Herzen liegen.

Vorschlag Nr. 4: Kirchliche Leitungsfunktionen sollten temporär begrenzt und in demokratischer Weise nur an solche Personen vergeben werden, die sich im Dienst am Menschen längere Zeit bewährt haben und von ihren örtlichen Gemeindemitgliedern für ein solches Amt empfohlen wurden. Dies, so zeigt die Erfahrung, ist viel richtiger und wichtiger als Professoren- und Dokortitel, welche nichts aussagen über ein rechtes evangelisches Leitungsverständnis ihrer Träger oder auch nur über ein „anständiges Verhalten“ gegenüber Mitmenschen. Auch sollte ihre Besoldung nicht höher sein als die der anderen Pfarrstelleninhaber, da Kirche kein Konzern ist und hierarchische Gehaltsdifferenzierungen falsche Karriereanreize vermitteln. Nebenvergünstigungen und Stellenvorteile sollten angerechnet werden.

These Nr. 5 und Fazit: Wenn es keine neue Reformation gibt, hat Kirche in meinen Augen für die Zukunft keine weitere Bedeutung. Aufgrund ihres gewaltigen Vermögens wird sie auch ohne Mitgliedsvolk physisch noch lange überleben, aber bestenfalls als ein Lippenbekenntnis ohne jeden Anspruch auf eine einladende Vorbildfunktion - was man am gescheiterten Modell im Kirchenkreis Wittstock-Ruppin deutlich sehen kann.

Berlin im November 2015

Tobias Scheidacker

Jahrgang 1975

Rechtsanwalt mit Kanzlei in Berlin-Charlottenburg

Webseite: www.ikb-law.de